

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD
KIRCHER
DIÖZE
SAN
BLATT

49. JAHRGANG
Jänner/Februar 2017
Nr. 1/2

FELD

KIRCHER

DIÖZE

SAN

49. JAHRGANG
Jänner/Februar 2017
Nr. 1/2

BLATT

INHALT

01. Hirtenbrief zur Vorbereitung auf Ostern	2
02. Missa Chrismatis – Abholen der Hl. Öle, 10. April 2017	3
03. Zählsonntage 2017	4
04. Priesterweihe	4
05. Weihe zum Diakon	4
06. Diözesaner Besinnungstag	4
07. Botschaften von Papst Franziskus zur österlichen Busßzeit 2017	5
08. Nekrologium	5
09. Priesterjubilare	5
10. Personalnachrichten	5
11. Lehrbefähigungszeugnisse für den kath. Religionsunterricht	6
12. Caritas-Haussammlung	6
13. Diözesanwallfahrt nach Maria Einsiedeln am Samstag, 06. Mai 2017	7
14. Ehrung für Kirchenmusiker/innen	7
15. Gottesdienst-Werkstatt für Priester	7
16. Firmtermine	8
17. Projekt „Tod und Trauer“	10
18. Kurzprotokoll über die 9. Sitzung des Pastoralrates	11
19. Statut des Pastoralrates der Diözese Feldkirch	12
19. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 13. Dezember 2016	16

01. HIRTENBRIEF ZUR VORBEREITUNG AUF OSTERN

„Auf dem Weg des Vertrauens“

Hirtenwort von Bischof Benno Elbs zur Vorbereitung auf Ostern 2017

Gemeinsam gehen wir wieder auf Ostern zu. Das Fest bedeutet für uns Licht und Leben. Es ist Inbegriff der höchsten und letzten Ziele und Sehnsucht eines jeden Menschen. Die Fastenzeit als Zeit der Vorbereitung auf Ostern ist eine Zeit der Besinnung auf das Wesentliche, eine Zeit der klaren Standortbestimmung, ein ehrlicher Blick in den Spiegel: Was läuft falsch? Wo ist eine Kurskorrektur angesagt? Zu „Umkehr“ lädt die Fastenzeit ein. „Kehr um und glaube an das Evangelium: Das Reich Gottes ist nahe“, so lautet ein Segensspruch beim Auflegen der Asche am Aschermittwoch.

Diese Standortbestimmung lädt uns ein, einen Blick auf die Welt und auf die Kirche zu werfen. Wir leben in **turbulenten Zeiten**, wenn wir nur auf die täglichen Schlagzeilen in den Medien in den letzten Tagen, Wochen und Monaten blicken. Da begegnen uns viele Situationen, die mit Verunsicherung und Angst verbunden sind: Flüchtlinge und Fremde, wirtschaftliche Unsicherheiten, Nachrichten von Kriegen, Gewalt und Terror, politische Strömungen und Veränderungen. Der Wunsch nach mehr Sicherheit, Kontrolle und Überwachung wird laut. Wo bleibt die gewohnte, geliebte Freiheit?

Was sehen wir im Blick auf die Kirche? Die Zahl der Gottesdienstbesucher wird vielerorts kleiner. Auch die Zahl der Priester wird weniger. Die Einrichtung von Pfarrverbänden und Seelsorgeräumen bringt Neues und Ungewohntes und sorgt dementsprechend auch für manche Spannungen. Es wird schwieriger, Brücken zu jungen Menschen zu bauen. Auf der anderen Seite wieder erleben wir erfreuliche Aufbrüche, etwa der neue Firmweg, eine erfreuliche

Offenheit von Jugendlichen bei einer großen Schulbesuchsaktion letzten Herbst, große Zustimmung für den offenen Weg von Papst Franziskus oder viel Solidarität und freiwilliges Engagement in der Zivilgesellschaft.

Der ehrliche, ungeschminkte Blick kann dabei helfen, **Versuchungen zu erkennen** und ihnen zu begegnen. Da gibt es die Versuchung der Mutlosigkeit und der Resignation: „Da kann man eh nichts machen“. Es gibt die Versuchung der Missgunst und des Neids, die Angst, zu kurz zu kommen oder Güter und Wohlstand teilen zu müssen. Es gibt die Versuchung, angesichts der empfundenen Verunsicherungen und Verletzungen zurückzuschlagen und auszuteilen, wenn der Ton in Meinungsforen und in manchen politischen Wortmeldungen kälter und rauer wird.

Dazu kommt mir ein Wort von Papst Franziskus in Evangelii gaudium in den Sinn: „Wie wünschte ich, die **richtigen Worte zu finden**, um zu einer Etappe der Evangelisierung zu ermutigen, die mehr Eifer, Freude, Großzügigkeit, Kühnheit aufweist, die ganz von Liebe erfüllt ist und von einem Leben, das ansteckend wirkt!“ (EG 261). Es sind die Träume und Sehnsüchte, die uns als Gesellschaft wie auch als Kirche vorwärts bringen, die uns leben lassen und mit Freude erfüllen.

- Ich träume von einer Gemeinde, die eine Hörende ist. Diese christliche Gemeinde hört auf Gott, sie wendet sich bewusst dem Wort Gottes zu und hört die Fragen, Klagen und Sorgen der Menschen. Und zum Hören gehört das Antworten, die Resonanz und das Reagieren auf das Vernommene. Das Leben stellt uns Fragen, wir dürfen antworten. Deshalb lebt eine christliche Gemeinde von Menschen, die im Innersten des Herzens achtsam Hörende sind.

- Ich träume von der Kirche als einer Gemeinschaft, die gemeinsame Verantwortung für die Welt und für die

Menschen übernimmt. Ich denke dabei z. B. dankbar an die Pfarrgemeinderatswahl am 19. März. Hier erleben wir Menschen, die ihre Talente und Fähigkeiten für andere einbringen wollen. Menschen, die Verantwortung übernehmen und Gemeinde stiften wollen.

– „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern einen Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“, wie es im 2. Timotheusbrief des Apostels Paulus heißt (2 Tim 1,7). Ich träume von einer Kirche, die erfüllt ist vom Geist der Kraft und der Liebe. Entscheidend ist in jeder Begegnung, den anderen Menschen in Liebe und Wertschätzung anzunehmen und vor dem heiligen Boden des andern die Schuhe auszuziehen. Entscheidend ist die Qualität der Begegnung. Ich träume von einer Kirche, die bedingungslos für diese Liebe eintritt, damit niemand zurückgelassen wird in Verzweiflung, Angst oder Einsamkeit. Ich träume von einer christlichen Gemeinde, die ein Ort der Kraft und der Liebe ist, ein Ort der Nähe zu den Menschen.

Hörende Christinnen und Christen, hörende Gemeinden, die sich in der entschiedenen Haltung der Nächstenliebe für das Gute einsetzen, besonders für die Armen, erwachsen aus der Verbundenheit und aus der Freundschaft mit Jesus Christus. „Sie schreiten voran mit wachsender Kraft“, heißt es im Psalm (Ps 84,7). Gott möge den Weg auf Ostern für uns zu einem Weg wachsender Kraft, wachsender Liebe und wachsender Freude machen. Danke für Ihr Mitgehen.



Bischof Benno Elbs

02. MISSA CHRISMATIS ABHOLEN DER HL. ÖLE 10. APRIL 2017

*Wie in den vergangenen Jahren feiern wir die Chrisam-
messe wieder am Montag in der Karwoche (10. April
2017) um 19.30 Uhr im Dom St. Nikolaus.*

Alle Welt- und Ordenspriester sowie Diakone sind herzlich eingeladen, die Chrisammesse mitzufeiern. Die Herren Dekane mögen als Vertreter ihres Dekanates vollzählig zur Konzelebration kommen und im Verhinderungsfalle ihren Vertreter senden. Für sie sind die Paramente in der Domsakristei bereitgestellt.

Alle anderen Priester mögen zur Konzelebration Alba, Zingulum und Stola selber mitbringen. Sie versammeln sich in der Abendmahlkapelle und dann in der Marienkapelle.

Anschließend an den Gottesdienst können die Dekane die Hl. Öle im Dompfarrhof, Domplatz 6, abholen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die Priester, Diakone, Ordensleute sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese zur Agape ins Diözesanhaus eingeladen (bitte unbedingt anmelden).

Anmeldung bitte an:

Bischöfliches Ordinariat, Bahnhofstraße 13,
6800 Feldkirch

Tel.: 05522/3485-308,

E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at

Msgr. Rudolf Bischof
Generalvikar

03. ZÄHLSONNTAGE 2017

Laut Beschluss der Österr. Bischofskonferenz vom April 2001 gelten als gesamtösterreichische Zählsonntage (Kirchenbesucherzählungen):

der 2. Fastensonntag (heuer am 12. März 2017) und der Christkönigssonntag (heuer am 26. November 2017).

04. PRIESTERWEIHE

Herr Dr. Dariusz Radziechowski wird am Samstag, 4. März 2017 um 14.30 Uhr im Dom St. Nikolaus in Feldkirch durch Bischof Benno zum Priester geweiht.

Sie sind herzlich zum Weihgottesdienst eingeladen. Ich bitte, den jungen Mitbruder im Gebet zu begleiten.

Msgr. Rudolf Bischof, Generalvikar

05. WEIHE ZUM DIAKON

Herr Mag. Bakk.phil. Lojin Joseph Kalathipparambil wird am Samstag, 25. März 2017 um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche Hard durch Bischof Benno zum Diakon geweiht.

Herr Mag. Bakk.phil. Rosh Joseph Kalluveetil BA wird ebenfalls am Samstag, 25. März 2017 um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche Hard durch Bischof Benno zum Diakon geweiht.

Zum Weihgottesdienst sind alle herzlich eingeladen. Wir wünschen den beiden Gottes Segen.

Msgr. Rudolf Bischof, Generalvikar

06. DIÖZESANER BESINNUNGSTAG

Diözesaner Besinnungstag mit Sr. Dr. theol. Melanie Wolfers SDS

Mittwoch, 22. März 2017, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Maria Bildstein, Pilgersaal

„Wie wir Kränkungen überwinden und von neuem vorwärts leben“

Kein Leben verläuft ohne Verletzungen. Wenn diese nicht heilen, dann schränken negative Gefühle und Erinnerungen die eigene Lebensqualität ein und die Gefahr wächst, unverarbeiteten Schmerz an andere weiterzugeben. Wer zu vergeben lernt, lässt die Schatten der Vergangenheit hinter sich und verwandelt Verletzungen in neue Lebensmöglichkeiten.

Der diözesane Besinnungstag behandelt psychologische, spirituelle und biblische Voraussetzungen und Schritte im Prozess des Vergebens und entfaltet Konsequenzen für die Seelsorge.

Eingeladen sind die Priester, Diakone und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Diözese.

Referentin:

Sr. Dr. theol. Melanie Wolfers SDS gehört zur Ordensgemeinschaft der Salvatorianerinnen. Sie leitet IMPULSLEBEN, eine deutschsprachig-weite Initiative für junge Erwachsene, die Angebote zu Spiritualität und sozialer Verantwortung macht (www.impulsleben.at) und ist als Autorin tätig.

Ihr Buch zum Thema: Die Kraft des Vergebens. Wie wir Kränkungen überwinden und neu lebendig werden, Herder 2. Auflage, 6. Nachdruck 2016; www.melaniewolfers.at

07. BOTSCHAFTEN VON PAPST FRANZISKUS ZUR ÖSTERLICHEN BUSSZEIT 2017

Bitte beachten Sie die entsprechende Ausgabe des Osservatore Romano oder die Veröffentlichung auf der Homepage www.vatican.va.

08. NEKROLOGIUM 2016

Pfr. i. R. Cons. Andreas Schmid, gest. am 17. März 2016 in Hohenems und beerdigt in Bürs.

Pfr. Mag. German Amann, gest. am 09. April 2016 in Wolfurt und beerdigt in Wolfurt.

Pfr. i. R. Peter Bertsch, gest. am 14. Mai 2016 in St. Anton i. M. und beerdigt in St. Anton i. M.

Pfr. i. R. Fridolin Fitz, gest. am 22. Mai 2016 in Lauterach und beerdigt in Lauterach.

Dekan Cons. Anton Oberhauser, gest. am 09. Juni 2016 in Feldkirch und beerdigt in Götzis auf dem Alten Friedhof.

Pfr. i. R. Cons. Karl Schuchter, gest. am 08. Oktober 2016 in Schruns und beerdigt in Tschagguns.

Kpl. i. R. Cons. Victor Frölichsthal, gest. am 29. Dezember 2016 in Graz und beerdigt in Graz St. Leonhard.

09. PRIESTERJUBILARE

60 Jahre Priester

Pfr. Cons. Dr. Peter Bitschnau
Provikar Prälat Richard Flatz
Pfr. i. R. Msgr. Eugen Giselbrecht

50 Jahre Priester

Generalvikar Msgr. Rudolf Bischof
Pfr. Josef Egle
Pfr. Josef Franz

25 Jahre Priester

Vikar Mag. Alois Erhart
Pfr. P. Mag. Christian Stranz SVD

Wir danken unseren Mitbrüdern sehr für den wertvollen Einsatz in unserer Diözese.

10. PERSONALNACHRICHTEN

Pfarrmod. P. Dr. Thomas Felder FSO wurde mit 15. Jänner 2017 zum international Verantwortlichen der Priestergemeinschaft des „Werkes“ ernannt und ist somit in den Dienst des Ordens zurückgekehrt.

P. Johann Fenninger FSO wurde mit 15. Jänner 2017 bis 31. August 2017 zum Kaplan in der Pfarre Feldkirch-Gisingen ernannt.

Kpl. P. Mag. Josef Gruber FSO wurde mit 01. Jänner 2017 bis 31. August 2017 zum Pfarrprovisor der Pfarre Feldkirch-Gisingen ernannt.

Dr. Gabriele Köberl hat mit 15. Oktober 2016 ihr Amt als Leiterin der Diözesanen Kommission gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese Feldkirch zurückgelegt.

Mag. Gabriele Strele wurde mit 15. Oktober 2016 für drei Jahre zur Leiterin der Diözesanen Kommission

gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese Feldkirch ernannt.

Das Pastoralamt gibt folgende Personalinformationen bekannt:

Dorothea Holodnik hat mit 01. Jänner 2017 ihren Dienst als Sekretärin des Pastoralamtsleiters angetreten. Sie folgt dabei **Isabella Gasser**, welche per 31. Dezember 2016 aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden ist.

Heidrun Bargehr hat mit 01. Februar 2017 die Organisationsleitung für den Seelsorgeraum „Katholische Kirche in Bregenz“ zu 100 % übernommen, nachdem **Gerold Hinteregger** auf seinen Wunsch von den Leitungsaufgaben entbunden worden ist. Bis auf weiteres bleibt Gerold Hinteregger als Diakon in verschiedenen pastoralen Aufgaben in Bregenz tätig.

Lukas Meusburger verstärkt seit 01. November 2016 die Internetredaktion für www.kath-kirche-vorarlberg.at und seit 01. Jänner 2017 das Büroteam im Seelsorgeraum „Katholische Kirche in Bregenz“.

Charlotte Schrimppf wird mit 01. März 2017 ebenfalls als Internetredakteurin für www.kath-kirche-vorarlberg.at beginnen für die Zeit bis zur Rückkehr von Mag. Veronika Fehle aus der Mutterschaftskarenz.

11. LEHRBEFÄHIGUNGSZEUGNISSE FÜR DEN KATH. RELIGIONSUNTERRICHT

Lehrbefähigungszeugnis für die subsidiäre Erteilung des kath. Religionsunterrichts an Volksschulen

Bohle Marina, 6974 Gaißau
Gruber Felix, 6900 Lochau
Indrist Christina, 6840 Götzis

Kempter Rebecca, 6845 Hohenems
Moosbrugger Sarah, 6951 Lingenau
Nemes Lisa, 6900 Bregenz
Schindler Martina, 6791 St. Gallenkirch
Walch Elisa, 6780 Schruns

Lehrbefähigungszeugnis für die subsidiäre Erteilung des kath. Religionsunterrichts an Neuen Mittelschulen

Jäger Franziska, 6923 Lauterach
Ruprecht Stefan, 6780 Schruns

12. CARITAS-HAUSSAMMLUNG

Caritas-Haussammlung vom 01. bis 31. März 2017

Die Herausforderungen, die wir in unserer Gesellschaft zu bewältigen haben, sind größer geworden. Gerade in diesen Zeiten sind das Mitfühlen und die Solidarität gegenüber Menschen in verschiedenen Notsituationen immens wichtig. Die von den Pfarren durchgeführte Haussammlung für die diözesane Caritas ist ein Beispiel, wie diese Solidarität Lebenswege positiv beeinflussen kann.

Durch die Haussammlung der Caritas ist es möglich, sehr viel Gutes in Vorarlberg zu bewirken. Beispielsweise durch die Einzelfallhilfe in den Sozialberatungsstellen, durch die im vergangenen Jahr 2.666 Menschen unterstützt wurden, oder für die 167 SchülerInnen in den Lerncafés, die fast alle den Aufstieg in die nächste Schulstufe geschafft haben. Weitere „Anker“ in stürmischen Zeiten sind die Sozial- und IntegrationspatInnen, die wertvolle Bezugspersonen für 337 Menschen waren sowie Hospiz-BegleiterInnen, die für 5.200 Menschen wichtiger Beistand in schwierigen Zeiten waren. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir bei Kindern: Denn wer von Anfang an mit der harten Realität materieller Not konfrontiert ist, holt diesen Rückstand im Leben nur sehr schwer auf.

Wir möchten uns bereits im Vorfeld bei allen Pfarrgemeinden ganz herzlich bedanken, die mit Hilfe ihrer Pfarrcaritas bzw. Sozialkreise und MitarbeiterInnen diese wichtige Sammlung unterstützen. Denn Wir > Ich!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

13. DIÖZESANWALLFAHRT NACH MARIA EINSIEDELN AM SAMSTAG, 06. MAI 2017

Am **Samstag, 06. Mai 2017** lädt die Diözese alle Pfarrgemeinden zur Wallfahrt nach Einsiedeln ein. Wir beten für die pastoralen Anliegen unserer Diözese.

Das Programm in Einsiedeln:

- 09.30 Uhr Festgottesdienst mit
Generalvikar Rudolf Bischof
- 13.30 Uhr Rosenkranz
- 14.00 Uhr Marienvesper
- 15.00 Uhr Feierlicher Segen bei der Gnadenkapelle

Mitwirkende:

Kirchenchor „St. Peter und Paul“, Lustenau-Kirchdorf und Bläserensemble „Stella Brass“, Feldkirch

Plakate und Informationen werden den Pfarrbüros rechtzeitig zugesandt. Wir bitten die Verantwortlichen in den Pfarren und Seelsorgeeinheiten, die diözesanweite Wallfahrt bekannt zu machen und dafür zu werben.

Auskunft:

Pastoralamt der Diözese Feldkirch (Frau Henrike Schmallegger) und Pfr. Paul Burtscher, Bildstein

14. EHRUNG FÜR KIRCHENMUSIKER/INNEN

Zweimal jährlich wird im Diözesanhaus Feldkirch eine Feier für jene Chorsänger/innen, Chorleiter/innen und Organisten/-innen gestaltet, die sich über viele Jahre hinweg in den Dienst der Kirchenmusik gestellt haben.

Ehrungstermine 2017:

28. April und 13. Oktober

jeweils Freitag, 18.00 Uhr, im Saal des Diözesanhauses Feldkirch

Anmeldung (verpflichtend bis 1 Monat vor dem Ehrungstermin) und Informationen:

Marianne Springer, Tel.: 05522/3485-205,
E-Mail: marianne.springer@kath-kirche-vorarlberg.at

Allgemeine Informationen zu den Ehrungen:
www.kirchenmusik-vorarlberg.at

15. GOTTESDIENST-WERKSTATT FÜR PRIESTER

Priester stiften GottesdienstGemeinden GottesdienstWerkstatt für neue Wege

**Donnerstag, 04. Mai 2017, 14.00 Uhr – 21.30 Uhr
Bildungshaus Batschuns**

In der Veränderung der Kirche ist der Priester nicht mehr der Alleinunterhalter der Gemeinde, und die Gemeinde ist nicht mehr die unmündige Versammlung der Schäfchen. Getaufte Christen werden aktive MitgestalterInnen der Gottesdienste und übernehmen Verantwortung für eine lebendige und glaubensstarke Verkündigung. Begreifen wir die Chance für ein gemeinsames Priestertum?

Weiterlesen auf Seite 10

16. FIRMTERMINE 2017

Sonntag, 07. Mai 2017

09:30 Uhr Weiler GV

Samstag, 13. Mai 2017

10:00 Uhr Tisis BE

Sonntag, 14. Mai 2017

09:30 Uhr Göfis BE

Samstag, 20. Mai 2017

10:00 Uhr Gisingen GV

17:00 Uhr Bildstein mit Schwarzach
in Schwarzach BE

17:00 Uhr Hohenems St. Karl GV

17:00 Uhr Gaißau DBA

17:00 Uhr Götzis mit Altach
in Götzis DPA

18:00 Uhr Bregenz Mariahilf BB

18:00 Uhr Hörbranz PG

18:30 Uhr Bregenz St. Kolumban DSO

Sonntag, 21. Mai 2017

09:30 Uhr Riezlern BB

10:00 Uhr Fraxern GV

10:30 Uhr Bregenz St. Gebhard DSO

11:00 Uhr Bregenz Herz Jesu AA

Mittwoch, 24. Mai 2017

17:00 Uhr Höchst BE

18:30 Uhr Lustenau Kirchdorf DBA

Donnerstag, 25. Mai 2017

09:30 Uhr Klaus Fraxern DPA

10:00 Uhr Tosters PH

10:00 Uhr Vandans OWJ

Freitag, 26. Mai 2017

17:00 Uhr Nenzing BE

18:00 Uhr Bürs GV

Samstag, 27. Mai 2017

10:00 Uhr Mäder II BE

16:00 Uhr Düns mit Dünserberg
und Schnifis in Schnifis BB

17:00 Uhr Mäder I BE

19:30 Uhr Egg DW

Sonntag, 28. Mai 2017

09:30 Uhr Thüringen DM

09:30 Uhr Nofels GV

10:00 Uhr Rankweil St. Josef BE

Freitag, 02. Juni 2017

17:00 Uhr Röthis BB

17:00 Uhr Bludenz Herz Mariä BE

17:00 Uhr Nüziders mit Bürserberg
in Nüziders AU

19:00 Uhr Bezau PG

Samstag, 03. Juni 2017

10:00 Uhr Brederis mit Meiningen
in Brederis BE

17:00 Uhr Ludesch DSO

17:00 Uhr Koblach BE

17:00 Uhr Hohenems St. Konrad PG

17:00 Uhr Übersaxen GV

18:00 Uhr Bludenz Heilig Kreuz PL

18:00 Uhr Schwarzenberg DW

19:30 Uhr Krumbach BB

Sonntag, 04. Juni 2017

09:30 Uhr Bregenz St. Gallus DSO

09:30 Uhr Feldkirch Dompfarre
mit ORF-Übertragung BB

10:00 Uhr Sulz PG

10:00 Uhr Gaschurn/Partenen
in Gaschurn BE

18:00 Uhr Schlins mit Röns in Schlins BE

Montag, 05. Juni 2017

09:00 Uhr	Alberschwende mit Müselbach in Alberschwende	BE
09:00 Uhr	Andelsbuch	BB
10:00 Uhr	Großdorf	DW
10:00 Uhr	Laterns mit Innerlaterns in Laterns/Thal	GV
10:00 Uhr	Gantschier	DBU

Freitag, 09. Juni 2017

18:00 Uhr	Bizau	PG
18:00 Uhr	Lustenau Rheindorf	DR

Samstag, 10. Juni 2017

09:00 Uhr	Wolfurt	DSO
09:30 Uhr	Lustenau Hasenfeld	GV
17:00 Uhr	Frastanz	BB
17:00 Uhr	Dalaas/Wald a. A. in Dalaas	DBU
18:00 Uhr	Lauterach	DSO
18:00 Uhr	Muntlix mit Dafins in Munlix	GV
18:00 Uhr	Dornbirn St. Martin	BE

Sonntag, 11. Juni 2017

08:45 Uhr	Buch	DSO
09:00 Uhr	St. Gallenkirch/ Gortipohl/Gargellen in St. Gallenkirch	BEM
10:00 Uhr	Lingenau	BE
10:00 Uhr	Schruns	PSCH
10:00 Uhr	Lorüns	OWJ

Samstag, 17. Juni 2017

17:00 Uhr	Lochau	BE
-----------	--------	----

Sonntag, 18. Juni 2017

10:00 Uhr	Tschagguns	DBU
-----------	------------	-----

Freitag, 23. Juni 2017

10:00 Uhr	Silbertal	DBU
-----------	-----------	-----

Samstag, 24. Juni 2017

18:00 Uhr	Altenstadt mit Levis in Altenstadt oder Levis	BB
-----------	--	----

Sonntag, 25. Juni 2017

10:00 Uhr	Bartholomäberg mit Innerberg und St. Anton in Bartholomäberg	DBU
10:00 Uhr	Fußach	OWJ

Änderungen vorbehalten.

Firmspender 2017

BB = Bischof Benno	Bischof OWJ = Offizial Wallfahrtsseelsorger Juen	DM = Dekan Müller
BEM = Bischof em. Elmar	DBA = Dekan Baldauf	DSO = Dekan Solomon
BE = Bischof Erwin	DBU = Dekan Buchtzik	DW = Dekan Willam
AA = Abt Anselm	DPA = Dekan Payyapilly	PL = Pfarrer Lenz
AU = Abt Urban	DR = Dekan Ratz	PG = Pfarrer i. R. Giselbrecht
GV = Generalvikar Dompfarrer	PH = Pfarrer Haas	PSCH = Pfarrer Schwab

Fortsetzung von Seite 7

Und welche Rolle kommt dabei dem Priester als geistlichem Facharbeiter und Inspirator seiner Gemeinde zu?

Gemeinsam mit Pfr. Dominik Feigenbutz aus dem Erzbistum Freiburg und dem Dramaturgen und Regisseur Dr. Bernward Konermann aus Göttingen arbeiten wir an den Urformen des christlichen Gottesdienstes und suchen nach zeitgemäßen Formen der Gestaltung der Gegenwart Gottes. Einfache Körperübungen und dramaturgische Beispiele helfen uns dabei.

Eingeladen sind alle Priester der Diözese Feldkirch.

Anmeldung:

Bischöfliches Ordinariat, Tel.: 05522/3485-308,
E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at

Hinweis:

GottesdienstWerkstatt_Arbogast_2017

Vom 09. bis 11. Oktober 2017 findet in St. Arbogast die 5. GottesdienstWerkstatt statt. In diesen 3 Tagen erleben wir an Leib und Seele, was Liturgie- und Gottesdienst-Feiern bedeutet und wie sich eine von innen getragene spirituelle Haltung auf die Gestaltung unserer Gottesdienste auswirkt.

17. PROJEKT „TOD UND TRAUER“

Pastorale Aufgabe und Chance

Verstorbene würdig und vor dem Horizont unseres Glaubens an ein Leben nach dem Tod zur letzten Ruhe zu begleiten, sehen wir als eine Kernkompetenz der Katholischen Kirche in Vorarlberg an. Dazu gehört auch, die Angehörigen achtsam zu begleiten und ihnen Trost im Licht der im christlichen Glauben begründeten Hoffnungen zu spenden. Wir möchten auch künftig in diesem Bereich mit der Botschaft der christlichen Hoffnung wahrgenommen werden und Menschen gut in den Grenzsituationen begleiten, die der Verlust geliebter Menschen darstellt.

Neue Ansprüche und Veränderungen

Mit neuen gesellschaftlichen, kulturellen und religiös-kirchlichen Entwicklungen verändert sich im Bereich der Verabschiedung von Verstorbenen und der Begleitung von Trauernden vieles. Die Themen, die sich einer Pfarre rund um Tod und Trauer stellen, sind nicht immer einfach. Die Trauerbegleitung wird zunehmend komplexer. Trauerfamilien haben oft individuelle Wünsche. Kompromisse müssen gefunden werden. Die Formen und Orte von Begräbnissen wandeln sich schnell. Die Bestatter übernehmen Aufgaben, die früher bei den Pfarrgemeinden lagen. Viele sehen sich als Seelsorger bei Trauerfällen. Auch die pastoralen Veränderungen (Pfarrverbände, Seelsorgeräume, Mitarbeit von Laien) müssen ernst genommen werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen wahr- und ernstnehmen

Mit dem Projekt „Tod und Trauer“ möchte die Diözese Feldkirch diese Entwicklungen und Herausforderungen in den Blick nehmen und im Zeitraum 2017-2019 auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Auftraggeberin des Projekts ist die Liturgiekommission. Das Thema soll aber in seiner ganzen pastoralen Breite in den Blick kommen.

Auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen

- Recherche: Wir erheben den Stand der theologischen Diskussion, den Umgang mit den Themen rund um Tod und Trauer in anderen Diözesen sowie gute Praxis auf unterschiedlichen Ebenen und machen diese Informationen zugänglich.
- Auf diözesaner Ebene nimmt die Liturgiekommission eine Sichtung der aktuellen Herausforderungen und eine Priorisierung der Themen vor.
- Eine Chance des Lernens & Verbesserns: In mindestens drei Pilotprojekten wird das Thema bis 2018 vor Ort (Pfarre, Pfarrverband, Seelsorgeraum) in überschaubaren Einheiten nach dem Vorgehen „Sehen – Urteilen – Handeln“ in den Blick genommen. Die Gemeinden werden dabei durch Gemeindeberater/innen unterstützt.
- Wo notwendig werden gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen vorgenommen.
- Im Frühjahr 2019 wird eine Tagung zum Thema stattfinden, die der Weiterbildung, dem Austausch guter Praxis und der Beratung der wichtigsten Themen rund um Tod und Trauer dienen wird.
- 2019-2023 möchten wir weitere Projekte vor Ort durchführen.

Verantwortlicher Projektleiter ist Hans Rapp. Die operativen Projektmitarbeiter/innen sind Manuela Gangl und Matthias Nägele.

Für Informationen und interessierte Pfarren stehen wir gerne zur Verfügung: Tel.: 0676 83240 1145; E-Mail: spiritualitaet@kath-kirche-vorarlberg.at.

18. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE 9. SITZUNG DES PASTORALRATES

Sitzung vom 25. Jänner 2017

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. April 2016 und vom 14. Oktober 2016

3. Besinnung (PAL Martin Fenkart)

4. Vorstellung der Dekanate Bludenz und Montafon

Das Dekanat Bludenz umfasst 13 Pfarren, 1 Expositur, 1 Männer- und 1 Frauenkloster und zählt 18.284 Katholiken. Der Strukturplan 2025 sieht einen Seelsorgeraum, 3 Pfarrverbände und 1 Pfarre vor. Das Dekanat Montafon umfasst 9 Pfarren, 4 Exposituren, 1 Männer- und 1 Frauenkloster und zählt 11.750 Katholiken. Die drei vorgesehenen Pfarrverbände sind im Entstehen bzw. in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit den Visitationen von Bischof Benno im vergangenen Jahr in beiden Dekanaten fand in allen Pfarreien eine pastorale Reflexion statt. Daraus wurden besondere Höhepunkte im seelsorglichen Wirken in den letzten fünf Jahren zusammengetragen, weiters Stärken und Ressourcen sowie aktuelle Herausforderungen.

5. Berichte und Allfälliges

A. PGR-Wahl am 19. März

Vier regionale Wahlstammtische im Herbst waren von praktisch allen Pfarrgemeinden gut besucht und brachten einen guten Schwung für die PGR-Wahl. Sie ist wie eine aktivierende Befragung, eine Einladung, sich in der Kirche zu engagieren. Auch junge Menschen sollen speziell angesprochen werden. Das Entscheidende geschieht mit der Motivation im Vorfeld der Wahl.

B. Statut des Pastoralrates

Eine Statutenänderung, die vor einer Neukonstituierung erforderlich ist, wurde vom Bischof bereits in Kraft gesetzt: Unter den gewählten Mitglieder soll im neuen Pastoralrat möglichst auch ein/e Vertreter/in eines Seelsorgeraums vertreten sein. Bei den Vertretern/-innen wichtiger pastoraler Bereiche wird zusätzlich neu aufgenommen 1 Vertreter/in des Aussätzigen-Hilfswerks.

C. Diözesanes Firmkonzept

Die Präzisierung und Finalisierung des Gesamtkonzeptes ist abgeschlossen. Es folgen Informationen in allen Dekanatskonferenzen und die Ausarbeitung des Kommunikationskonzeptes. Zu Pfingsten 2017 soll es von Bischof Benno in Kraft gesetzt werden.

D. Diözesanjubiläum 2018

Ein Handout informiert über den aktuellen Planungsstand: Start in der Fastenzeit 2018, Wanderausstellung, Dialog-Initiative, Kindermalwettbewerb, Fest am See, Pfarrwallfahrten, u.a.m. Abschluss mit Festgottesdienst und Festakt am 8. Dezember 2018.

6. Austauschrunde – Rückblick auf die letzte Periode des Pastoralrates

Meinungsaustausch zu den Fragen im Rückblick: Wofür bin ich dankbar und an welchen Themen soll ein neuer Pastoralrat dran bleiben? Im Blick nach vorne: Was sollte der neue Pastoralrat anpacken bzw. im Blick behalten? Abschließend dankt Bischof Benno Elbs allen Mitgliedern des Pastoralrates, dem Vorstand, der Vorsitzenden und dem Schriftführer für ihr Mitarbeiten und ihre wertvollen Beiträge.

19. STATUT DES PASTORALRATES DER DIÖZESE FELDKIRCH

1. Wesen, Zielsetzung, Aufgaben

1.1. Der Pastoralrat ist laut cc. 511 - 514 CIC jenes Beratungsgremium, das zusammen mit dem Diözesanbischof und unter seinem Vorsitz Fragen der Pastoral in der Diözese untersucht, bearbeitet und hiezu praktische Folgerungen ableitet.

1.2. Die Aufgaben des Pastoralrates sind vor allem die Beratung und Beschlussfassung über

- a) pastorale Schwerpunkte
- b) die Förderung und Koordination pastoraler Initiativen im Rahmen der und in Abstimmung mit der Gesamtpastoral
- c) Anfragen aus anderen diözesanen Gremien
- d) Stellungnahmen zu kirchlich oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen
- e) Empfehlungen für den Einsatz finanzieller Mittel aus dem Diözesanhaushalt

1.3. Die vom Pastoralrat erarbeiteten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

2. Zusammensetzung, Funktionsdauer

Die Gläubigen, die in den Pastoralrat berufen werden, sind so auszuwählen, dass diese die verschiedenen Regionen, die sozialen Verhältnisse der Diözese sowie wichtige Bereiche der Pastoral repräsentieren (vgl. CIC can 512 § 2).

2.1. Zusammensetzung

2.1.1. Der Diözesanbischof als Vorsitzender

2.1.2. Mitglieder von Amts wegen:
Generalvikar, Ordinariatskanzler/in, Pastoralamtsleiter/in, Schulamtsleiter/in, Diözesanjugendseelsor-

ger, ggf. Vorsitzender des Priesterrates, Direktor/in der Diözesancaritas, Direktor/in der bischöflichen Finanzkammer, alle Dekane, Leiter/in der Öffentlichkeitsarbeit in der Diözese.

2.1.3. Gewählte Mitglieder:

- a) Neun Laienvertreter/innen der einzelnen Dekanate.

Diese werden wie folgt ermittelt: Der Dekan beruft eine Wahlversammlung ein, zu der alle geschäftsführenden Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte eingeladen werden. In dieser Versammlung ist ein/e Dekanatsvertreter/in durch schriftlichen und geheimen Wahlvorgang zu ermitteln und vom Dekan dem Diözesanbischof zur Bestätigung vorzuschlagen. Sofern in einem Dekanat ein Seelsorgeraum besteht, soll in Erwägung gezogen werden, im Rahmen der Wahlversammlung einen Vertreter aus einem Seelsorgeraum als Mitglied in den Pastoralrat zu wählen. Dadurch soll erreicht werden, dass mindestens ein Laienvertreter die spezifischen Interessen eines Seelsorgeraumes im Pastoralrat wahrnehmen kann.

- b) Die männlichen und weiblichen Orden und Säkularinstitute, die in der Diözese tätig sind, entsenden je eine/n Vertreter/in.
c) Die Religionslehrer/innen, die Pastoralassistenten/-assistentinnen wählen je eine/n Vertreter/in für ihren Bereich. Ebenso wählen die ständigen Diakone einen Vertreter.

2.1.4. Vertreter/innen wichtiger pastoraler Bereiche:

- a) Pastoralamt: bis zu 5 Vertreter/innen
b) Bildungshaus St. Arbogast oder Bildungshaus Batschuns: 1 Vertreter/in
c) Ehe- und Familienzentrum: 1 Vertreter/in
d) Familienverband: 1 Vertreter/in
e) Spirituelle Erneuerungsbewegungen: 1 Vertreter/in
f) Diözesanstelle Vorarlberg der Päpstlichen Missionswerke in Österreich: 1 Vertreter/in

- g) Katholische Aktion: 1 Vertreter/in
h) Diözesanlaienrat: 1 Vertreter/in
i) Aussätzigenhilfswerk: 1 Vertreter/in

2.1.5. Kooptierte Mitglieder:

Bis zu 2 Mitglieder können vom Diözesanbischof und bis zu 2 Mitglieder können vom Pastoralrat kooptiert werden.

2.1.6. Wenn es die Thematik erfordert, können vom Vorstand des Pastoralrates zur Information und Beratung des Pastoralrates Fachleute beigezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

2.1.7. Mitglied des Pastoralrates kann nur ein/e Katholik/in werden, der/die seinen/ihren Wohnsitz in der Diözese hat, in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche steht (CIC can 512 §1) und in der Regel das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Berufung erfolgt für jene, die nicht aufgrund ihres Amtes Mitglied sind, jeweils für eine Funktionsperiode. Sie bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Verzicht
b) den Verlust kirchlicher Rechte
c) Wegfall der/des der Berufung zugrunde liegenden Funktion/Amtes
d) Enthebung durch den Diözesanbischof
e) Ablauf der Funktionsperiode
f) Tod

2.2. Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt fünf Jahre. Bei Sedisvakanz hört der Pastoralrat auf zu bestehen (vgl. CIC can 513 § 2).

3. Arbeitsweise (Geschäftsordnung)

3.1. Vorsitz, ggf. Vorsitzende/r und Vorstand des Pastoralrates

3.1.1. Den Vorsitz des Pastoralrates hat der Diözesanbischof inne. Als solcher kann er die zu behandelnden Beratungsgegenstände festlegen bzw. zulassen.

3.1.2. Mit der Führung der Agenden des Pastoralrates wird ein/e geschäftsführende/r Vorsitzende/r betraut. Er/sie ist für den Sitzungsablauf verantwortlich. Er/sie wird vom Pastoralrat gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt.

3.1.3. Der Vorstand des Pastoralrates besteht aus:

- dem Diözesanbischof als Vorsitzendem des Pastoralrates
- dem/der Pastoralamtsleiter/in
- dem/der gf. Vorsitzenden des Pastoralrates
- und drei gewählten und vom Diözesanbischof bestätigten Mitgliedern des Pastoralrates.

3.1.4. Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor und achtet auf die Durchführung der vom Bischof genehmigten Beschlüsse des Pastoralrates. Der/ die gf. Vorsitzende beruft den Pastoralrat im Auftrag des Diözesanbischofs zu den Sitzungen ein.

3.1.5. Die Sekretariatsaufgaben des Pastoralrates nimmt das Sekretariat des Pastoralamtes wahr.

3.2. Einberufung, Ausschreibung der Sitzungen, Einbringen von Anträgen

3.2.1. Der Pastoralrat tagt wenigstens zweimal im Jahr. Außerdem beruft der Diözesanbischof den Pastoralrat ein, wenn er es für notwendig erachtet oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder eine Sitzung zur Behandlung dringender pastoraler Fragen beantragt. Diese Einberufung erfolgt dann innerhalb eines Monats.

3.2.2. Die Ausschreibung der Sitzungen erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch das Sekretariat des Pastoralamtes unter Angabe der Tagesordnung.

3.2.3. Vorschläge für Tagesordnungspunkte können von allen Mitgliedern des Pastoralrates bis spätestens vier Wochen vor einer Sitzung schriftlich beim Sekretariat des Pastoralamtes eingebracht werden.

3.2.4. Anträge, über die der Pastoralrat nicht nur beraten, sondern abstimmen soll, müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mit entsprechendem Hinweis vorliegen.

3.2.5. Wenn aus einer besonderen Notwendigkeit ein Thema eingebracht wird, das nicht auf der Tagesordnung steht, muss zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit darüber abgestimmt werden, ob es auf dieser Sitzung behandelt werden soll. Ist eine Beschlussfassung darüber beantragt, muss dies zuvor durch Zweidrittelmehrheit befürwortet werden. Ein solcher Tagesordnungspunkt ist dann hinter die Hauptpunkte zu reihen.

3.3. Sitzungsverlauf

3.3.1. Die Pastoralratssitzungen werden mit einer Besinnung und einem Gebet eröffnet und geschlossen.

3.3.2. Zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Sitzung ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

3.3.3. Einzelne Tagesordnungspunkte können vom Pastoralrat mit Zustimmung des Diözesanbischofs als vertraulich erklärt werden. In diesem Fall wird über diesen Tagesordnungspunkt ein Zusatzprotokoll angefertigt, das nicht im veröffentlichten Protokoll erscheint, sondern von den Mitgliedern des Pastoralrates im Sekretariat eingesehen werden kann.

3.4. Ausschüsse

Erweist es sich zur Behandlung einzelner pastoraler Fragen oder zur Bearbeitung pastoraler Sachgebiete als zielführend, können vom Pastoralrat Ausschüsse eingesetzt und deren Mitglieder wie auch der/die Leiter/in vorgeschlagen werden. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof, der selbst auch Mitglieder benennen kann. Diese Ausschüsse

sind zu Beginn einer Funktionsperiode jeweils neu zu bestellen bzw. zu bestätigen. Dem Diözesanbischof und dem Pastoralrat steht jederzeit das Recht zu, diese Ausschüsse zu erweitern oder ihr Mandat für beendet zu erklären.

3.5. Beschlussfassung

3.5.1. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit nach der Zahl der anwesenden Mitglieder gefasst. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen wirken de facto wie Nein-Stimmen.

3.5.2. Wird von einem Mitglied der Antrag auf schriftliche Abstimmung gestellt, ist diesem zu entsprechen.

3.5.3. Umlaufbeschluss: Wenn auf Grund besonderer Dringlichkeit einer Materie die sofortige Entscheidung des Pastoralrates erforderlich und eine termingerechte Einberufung nicht möglich ist, kann der bzw. die gf. Vorsitzende den Mitgliedern den Antrag samt den für die Entscheidung notwendigen Unterlagen auch im schriftlichen Umlaufwege zur Entscheidung vorlegen. Die Mitglieder haben ihr Votum schriftlich binnen 5 Tagen bei dem bzw. der gf. Vorsitzenden zu deponieren.

3.5.4. Stimmt der Diözesanbischof einem Beschluss nicht zu, wird er dies begründen, sofern er nicht durch das Amtsgeheimnis gebunden ist.

3.5.5. Änderungen des Statutes bedürfen der Zweidrittelmehrheit und der Zustimmung des Diözesanbischofs.

3.6. Protokoll und Veröffentlichung

3.6.1. Die Mitglieder des Pastoralrates wählen eine/n Protokollführer/in.

3.6.2. Für die ordnungsgemäße Ausfertigung des Protokolls ist der/die gf. Vorsitzende verantwortlich. Das Protokoll ist den Mitgliedern nach Vorlage beim und Genehmigung durch den Diözesanbischof bis spätestens einen Monat nach der Sitzung zuzusenden. Beeinspruchungen können von den Mitgliedern bis zur Genehmigung in der folgenden Sitzung eingebracht werden. In der Regel soll das Protokoll einer Sitzung in Kurzform im Diözesanblatt veröffentlicht werden.

3.7. Anwesenheit und Mitarbeit der Pastoralratsmitglieder

3.7.1. Die Mitglieder des Pastoralrates sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Fernbleiben ist zu begründen. Vertretung ist nicht möglich.

3.7.2. Jedes Mitglied des Pastoralrates hat die Aufgabe, die Situation der Pastoral und das gesellschaftliche Leben in der Diözese aufmerksam zu beobachten und die sich daraus ergebenden Probleme und Anliegen in den Pastoralrat einzubringen.

3.8. Vertretung nach außen

Nach außen wird der Pastoralrat durch die/den gf. Vorsitzende/n vertreten.

Dieses Statut wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt.

Das bisherige Statut (letztmalig verlängert am 1.1.2012) wird damit außer Kraft gesetzt.

Feldkirch, 1. Dezember 2016

Dr. Benno Elbs Dr. Gerhard Walser
Bischof von Feldkirch Bischöflicher Notar

20. KURZPROTOKOLL DES DIÖZESANKIRCHENRATES VOM 13. DEZEMBER 2016

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Mai 2016
3. Mitteilungen
4. Bericht über die Veranlagungen
5. Besprechung und Genehmigung des Voranschlags 2017
6. Änderung des Anhanges zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch
7. Allfälliges

1. Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Mai 2016

Nachdem zum Protokoll vom 24. Mai 2016 binnen zwei Wochen nach Zustellung keine Einsprüche erfolgt sind, gilt das Protokoll als angenommen (§ 8 DKRO).

3. Mitteilungen

Bischof Benno Elbs berichtet über folgende Themen:

a) Diözesanjubiläum 2018

Die Vorbereitungen laufen schon. Es sind neben einem Festgottesdienst einige schöne Aktionen (z. B. eine Auftragskomposition und ein großes Fest am See) geplant. Ziel ist ein missionarischer Kontakt zu den Menschen.

b) Haus Said – Römerstraße in Bregenz

Seit einem Jahr sind in diesem Haus, das der Diözese gehört, 37 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge untergebracht. Die Betreuung geschieht durch die Caritas, die Entwicklung ist erfreulich.

c) Firmpastoral neu

Das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses ist die Anhebung des Firmalters auf den Richtwert von 17 Jahren in den nächsten 10 Jahren. Die Möglichkeit der Firmung mit 12 Jahren soll aber auch angeboten werden können.

d) Visitationen

Die Visitationen in den Pfarren sind heuer erfreulich verlaufen. Die Infrastruktur in den Pfarren (Kirchen und Pfarrzentren) ist vielfach in sehr gutem Zustand.

e) Besuche auf den Kirchenbeitragsstellen

Bei seinen Besuchen erlebte Bischof Benno, wie schwer teilweise die Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Er lobt deren Einsatz und Leistungen. Die Bindung der Katholiken zur Kirche schwindet weiter.

Im Anschluss wird über die Themen „Firmalter“ und „Kirchenbeitrag“ diskutiert.

Finanzkammerdirektor Andreas Weber berichtet unter anderem über die Kirchengaustritte und Eintritts. Seit dem Jahr 2010 sind die Austrittszahlen jährlich gefallen. Heuer ist allerdings eine Zunahme der Austritte gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die Zahl der Wiedereintritte liegt derzeit (Ende November) um 17% höher (272) als im Jahr 2015.

4. Bericht über die Veranlagungen

Direktor Weber berichtet, dass der Anlageausschuss wieder mit drei Mitgliedern voll besetzt ist. Er erläutert den Status und die Entwicklung des letzten Jahres.

5. Besprechung und Genehmigung des Voranschlags 2017

Direktor Weber geht anhand einer Präsentation auf die wesentlichen Inhalte und die Veränderungen im Vergleich zur Prognose 2016 ein und berichtet über die Situation bei den Personalkosten, beim Sachaufwand und den Bausubventionen sowie beim Sozial-

fonds und beim Solidaritäts- und Entwicklungsfonds. Das wahrscheinliche KB-Aufkommen 2016 liegt ca. 1,5% über dem IST-Wert 2015. Für nächstes Jahr ist eine Steigerung von 1,3% geplant. Nach reger Diskussion und Beantwortung einiger Fragen werden folgende Anträge gestellt und jeweils einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

Antrag zur Verteilung des voraussichtlichen Überschusses des Jahres 2016

„Der Vorstand wird ermächtigt, im Jahr 2016 Mehrausgaben zu tätigen für Zuwendungen:

- a) an den Sozialfonds in Höhe von € 90.000,
- b) für das Carl Lampert Forum in Höhe von € 30.000,
- c) für den Solidaritäts- und Entwicklungsfonds in Höhe von € 200.000.

Ein möglicher Überschuss wird für die Pensionsrückstellung dotiert.“

Antrag zur Genehmigung des Voranschlags 2017

„Dem Voranschlag 2017 der Diözese Feldkirch in Höhe von € 26,780 Mio. an Einnahmen und Ausgaben wird zugestimmt. Die Planung der Mitarbeiterkapazität sowie der Investitionsplan für 2017 werden genehmigt.

Dem pfarrlichen KB-Anteil mit 10% der KB-Einnahmen und einem zusätzlichen Sockelbetrag von 450 Euro je Pfarre wird zugestimmt.“

6. Änderung des Anhangs zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch

Die vorgeschlagenen Änderungen über das Ausmaß der Kirchenbeiträge für 2017 im Anhang zur Kirchenbeitragsordnung werden zur Kenntnis genommen. Die Verfahrenskosten werden nach Jahren wieder einmal angepasst.

7. Allfälliges

Die Wiederbestellung der BGR TREUHAND Wirtschaftsprüfung GmbH, Dornbirn, zur Überprüfung des Jahresabschlusses 2016 der Diözese Feldkirch wird einstimmig bestätigt.

Die Bestellung eines Kontrollorgans zur Überprüfung der Finanzgebarung der Diözese (s. §§ 11 und 14 DKRO) soll künftig als eigener Punkt in die Tagesordnung der jährlichen Budgetsitzung des DKR aufgenommen werden.

Die Richtlinien für die Buchhaltung sind zu ändern. Direktor Weber wird von Experten einen Entwurf ausarbeiten lassen und den Mitgliedern des DKR zur Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.00 Uhr.

Nächste Sitzung des DKR:

Mittwoch, 17. Mai 2017 mit Beginn um 14.30 Uhr, im Bildungshaus St. Arbogast.

